



Schwentinental, 18.03.2020

Dienstanweisung

COVID-Einsatz Teil 02

Die Entwicklung rund um den Corona-Virus bleibt weiterhin extrem dynamisch und stellt uns vor besondere Herausforderungen. Das Ziel ist es, die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Klausdorf, auch unter diesen schwierigen Bedingungen, aufrecht zu erhalten. Die Gesundheit unserer Einsatzkräfte hat hier oberste Priorität.

Ergänzend zu der Dienstanweisung COVID-Einsatz werden ab sofort und bis auf weiteres folgende Maßnahmen angeordnet:

- Bei Einsätzen mit bestätigtem Feuer (ab Feuer mittel) oder Feuer Y (mit Menschenleben in Gefahr) oder der schweren Technischen Hilfeleistung TH Y (mit Menschenleben in Gefahr), gilt die bisherige Alarm- und Ausrückeordnung (AAO).
- Im Standard Einsatz rücken zunächst, soweit nicht anders durch den Einsatzleiter angeordnet, nur das HLF in Stärke 1/5 und das LF10 in Stärke 1/5 in Begleitung des ELW aus. Alle weiteren Kräfte verbleiben in Bereitstellung am Gerätehaus. Es ist hier auf ausreichend Abstand (ca. 2m) zueinander zu achten. Bei Auflösung der Bereitschaft verlassen die Einsatzkräfte umgehend das Gerätehaus.
- Einsätze zur Türöffnung bei „hilfloser Person hinter verschlossener Tür“ o.ä. sind zeitkritische Einsätze und werden durch das HLF in Stärke 1/5 in Begleitung des ELW abgearbeitet. Von einem besonderen Infektionsrisiko durch die Türöffnung ist grundsätzlich nicht auszugehen. Nach erfolgter Öffnung ist ein Betreten der Wohnung nicht erforderlich und sollte vermieden werden. Trotzdem sollten bei der Öffnung einfache Schutzmaßnahmen (Handschuhe, Visier) vorgenommen werden.
- Bei Einsätzen zur Tragehilfe für den Rettungsdienst fährt nur noch der MTW in Stärke 1/5 in Begleitung des ELW zum Einsatzort.
- Bei Anforderung zur Tragehilfe für den Rettungsdienst, mit dem Verdacht auf eine Corona-Infektion, fährt nur noch der MTW in Stärke 1/5 in Begleitung des ELW zum Einsatzort. Zu diesen Einsätzen wird auch der organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL) hinzugezogen. Er führt eine Einweisung der angeforderten Kräfte durch. Besondere persönliche Schutzausstattung (Mundschutz u.ä.) wird grundsätzlich durch den Rettungsdienst gestellt. Hier geht Genauigkeit und Schutz vor Schnelligkeit!

Kai Lässig
Wehrführer